

Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)

Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG

Feste Biomasse

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Bauaufsicht der Stadt Detmold auf Verlangen vorzulegen.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer

Vorname	Name (bzw. Firma, etc.)	Aktenzeichen der Stadt Detmold
<hr/>		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<hr/>		
Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<hr/>		

B. Pflichterfüllung:

Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden. Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.

I. Pflichtanteil

Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche A_N	_____	m ²	Die Werte können dem Energieausweis entnommen werden
Wärmebedarf für Heizung, Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung	_____	kWh/a	
Inbetriebnahme der Heizungsanlage (Monat / Jahr)	_____		

Durch die Nutzung von fester Biomasse wird der Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG zu mindestens 50 % gedeckt (Pflichtanteil nach § 5 Abs. 1 Nr. 2)

Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung von fester Biomasse zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs des Gebäudes wird der EEWärmeG Anteil zu _____ % erfüllt

II. Nachweis nach Nummer II der Anlage zum EEWärmeG

Als Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen nach Anlage II Nr. 3 der Anlage zum EEWärmeG ist die Anlage "Bestätigung des Sachkundigen zur installierten Biomasseanlage" beizufügen.

Als Nachweis für eine Verwendung von gelieferter fester Biomasse müssen die Abrechnungen des Brennstofflieferanten für die ersten 15 Jahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage

a) jeweils mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufbewahrt

und

b) der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt

werden

Ort, Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers
<hr/>	<hr/>

Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. Anlage II Nr. 3 zur installierten fester Biomasse Anlage

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis, bezieht		
Vorname	Name (bzw. Firma, etc.)	Aktenzeichen der Stadt Detmold
<hr/>		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<hr/>		
Nachweis der technischen Anforderungen nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 i. V. mit der Anlage II Nr. 3 EEWärmeG		
Der Umwandlungswirkungsgrad bei Anlagen bis 50 kW nach DIN EN 303-5 (1999-06) bzw. bei Biomasseöfen nach DIN EN 14785 (2006-09) beträgt mindestens 86 %		<input type="checkbox"/>
Der umwandlungswirkungsgrad bei Anlage über 50 kW nach DIN EN 303-5 (1999-06) beträgt mindestens 88 %		<input type="checkbox"/>
Werden Feuerungsanlage im Sinne der 1. BlmSchV genutzt, gilt:		
Die Anforderungen der 1. BlmSchV in der jeweils geltenden Fassung werden eingehalten.		<input type="checkbox"/>
Es kommt ausschließlich Biomasse nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5, 5a oder 8 der 1.BlmSchV (z.B. Pellets, Holzhackschnitzel, Scheitholz) zum Einsatz.		<input type="checkbox"/>
Die Nutzung der Festen Biomasse erfolgt	- in einem Biomassekessel	<input type="checkbox"/>
	- in einem automatisch beschickten Biomasseofen mit Wasser als Wärmeträger	<input type="checkbox"/>
Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen		
- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 der EnEV		
<input type="checkbox"/>		
Fachbetrieb der die Anlage eingebaut hat		
Firma, Anschrift:		
<hr/>		
<i>Sofern ein Sachkundiger die Anlage errichtet hat, ist die Überprüfung und Bestätigung durch einen anderen Sachkundigen durchzuführen.</i>		
Ich bestätige, dass alle Angaben zur Nachweisführung sachlich richtig sind.		
Name, Vorname / Firma	Stempel	
<hr/>	<hr/>	
Ort, Datum	Unterschrift	
<hr/>	<hr/>	